

**Bekanntgaben und Beschlüsse
aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2019**

Dauer der öffentlichen Sitzung: 18.00 – 23.20 Uhr
Anwesende Zuhörer: ca. 70

TOP 1: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wohngebiet Kiebitz – Neufassung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Das Planungsbüro Sieber aus Lindau stellt den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wohngebiet Kiebitz – Neufassung“ ausführlich vor.

Der Gemeinderat fasst hierüber einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kiebitz - Neufassung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die Bebauungsplan-Änderung im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanes-Änderung wird aus dem vorgestellten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 59 (Teilfläche), 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/7 (Teilfläche), 59/8, 59/9, 59/10, 59/11, 59/12, 59/13, 59/14, 59/15, 59/16, 59/17, 59/18, 59/19, 59/20, 59/21, 59/22, 59/23, 59/24, 59/25, 59/26, 59/27, 59/28, 59/29, 59/30, 59/31, 59/32, 59/33, 59/34, 59/35, 59/36, 59/37, 59/38, 59/39, 59/40, 59/41, 59/42, 59/43, 59/44, 59/45, 59/46, 59/47, 59/48, 59/49, 59/50, 59/51, 59/52, 59/53, 59/54, 59/55, 59/56, 59/57, 59/58, 59/59, 59/60, 59/61, 59/62, 59/63, 59/64, 59/65, 59/66, 59/67, 59/68, 59/69, 59/70, 59/71, 59/72, 59/73, 59/74, 59/75, 59/76, 59/77, 59/79, 59/80, 59/81, 59/82, 59/83, 59/84, 59/86, 59/87, 59/88, 59/89, 59/90, 59/91, 59/92, 59/93, 59/94, 59/95, 59/96, 59/97, 59/98, 59/99, 214 und 215.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Wolfegg, Zimmer 11, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis zum 18.10.2019 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Kiebitz - Neufassung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 23.08.2019.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 2: Bekanntgaben

1. Abbruch des ehemaligen Bauhof/Feuerwehr-Areals

Bürgermeister Müller informiert über die begonnenen Abrissarbeiten auf dem ehemaligen Areal Bauhof/Feuerwehr in der Rötenbacher Straße. Die Arbeiten könnten voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 bis 3 Wochen abgeschlossen werden.

2. Ludwigsburger Schlossfestspiele am 14./15.09.2019

Bürgermeister Müller zieht ein positives Fazit der Ludwigsburger Schlossfestspiele, auch wenn die Besucherzahlen nicht so hoch gewesen seien wie in den Vorjahren. Die Veranstaltung sei jedoch wieder „von hervorragender Qualität“ gewesen. Darüber hinaus kündigt Müller einen Wechsel des Intendanten der Ludwigsburger Schlossfestspiele an.

3. Neue Interims-Schulleiterin an der Grundschule

Es wird über die offizielle Einsetzung von Frau Küpfer-Hilgarth als neue Interims-Schulleiterin an der Grundschule Wolfegg informiert.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Ein Einwohner berichtet über die Kündigung seines Telefon- und Internetanschlusses durch die Telekom. Er sei dadurch künftig nicht mehr in der Lage, betriebliche und private Angelegenheiten von zu Hause aus zu regeln. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen.

Bürgermeister Müller erläutert die „schwierige Lage“. Die Telekom habe der Verwaltung mündlich versichert, dass kein Abschluss in der Gemeinde abgeschaltet werde. Die Realität sehe aber – das zeigten diverse Bürgerbeschwerden – anders aus. Die Gemeinde sei selbst nicht Telekommunikationsanbieter und deshalb auf die Telekom angewiesen. Der Verwaltung seien deshalb im Moment „die Hände gebunden“. Die Gemeinde habe in den letzten Jahren viel unternommen, um den Breitbandausbau voranzutreiben. Dass es hier aktuell keine Fortschritte gebe, liege an der Telekom.

Ein Einwohner appelliert an den Bürgermeister und den Gemeinderat, das Baugesuch der Deutschen Funkturm GmbH unter TOP 6 abzulehnen. Er übergibt dem Vorsitzenden eine Unterschriftensammlung von 281 Alttanner Bürgerinnen und Bürgern. Er weist zudem darauf hin, dass sich viele eine gemeinsame Nutzung vorhandener Funkmasten wünschen würden und möchte wissen, ob in diese Richtung bereits Gespräche geführt wurden.

Bürgermeister Müller erörtert die Schwierigkeiten, die bezüglich der Masten in Gaisberg und Roßberg bestehen. Laut Telekom seien die vorhandenen Masten zu weit vom Ortskern entfernt und kämen für den geplanten LTE 4G-Ausbau nicht in Frage.

Eine Einwohnerin fragt, warum die Bürgerschaft zu diesem Thema erst so spät informiert wurde.

Bürgermeister Müller erklärt, dass die erste Anfrage der Telekom bereits 1,5 Jahre zurückliege. Der Gemeinderat habe der Untersuchung möglicher Standorte damals zugestimmt, weil ein entsprechender Bedarf nach besserer Netzabdeckung bei der Bürgerschaft gesehen wurde. Nachdem die Telekom dann recht zügig einen möglichen Standort gefunden hatte, wurde der Gemeinderat hierüber auch in öffentlicher Sitzung im letzten Herbst informiert. Nun liege der Bauantrag für den Standort vor. Verwaltung und Gemeinderat seien bisher stets davon ausgegangen, dass eine bessere Netzabdeckung von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt sei, mit so viel Widerstand habe man nicht gerechnet. Müller verweist auf den erst vor kurzem aufgestellten Funkmast in Rötenbach, bei dem keinerlei Bedenken aus der Bürgerschaft geäußert worden seien.

TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“

a) Vorstellung der aktuellen Planung

b) Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark bei Gaishaus“

c) Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“ gemäß § 1 Abs. 2 BauGB

Die Fa. Neidl & Neidl stellt die Konzeption des Solarparks und die überarbeitete Entwurfsplanung ausführlich vor.

Bei 2 Gegenstimmen fasst der Gemeinderat hierüber folgenden Beschluss:

a) Änderung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Flst. Nr. 79, Gemarkung Wolfegg. In diesem Bereich soll zukünftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt werden. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

b) Aufstellung eines vorhabenbezogener Bebauungsplanes „Solarpark Gaishaus“ auf Flst. Nr. 79, Gemarkung Wolfegg

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark bei Gaishaus“ auf dem Flst. Nr. 79, Gemarkung Wolfegg. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Möglicherweise in Betracht kommende Flächen ehemaliger Kiesgruben sowie das Flst. Nr. 77/1, Flur 3 Gaishaus, werden in die Standortalternativenprüfung mit einbezogen und geprüft.

c) Der Antragsteller trägt die Kosten für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die natur-schutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungskosten.

TOP 5: Neubau des Rathauses

a) Vorstellung der endgültigen Planung

b) Vorstellung des Energiekonzeptes

c) Beauftragung von Ingenieurleistungen

d) Festlegung eines Straßennamens und der Hausnummer

Das Architekturbüro Wurm stellt die finale Entwurfsfassung für das neue Rathaus vor. Das Büro Vogt + Feist stellt darüber hinaus das geplante Energiekonzept vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

zu a) 1) Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
2) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Planungen ein Baugesuch einzureichen. (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

zu b) Dem vorgestellten Energiekonzept wird zugestimmt. (einstimmig)

zu c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Konditionen für die Ingenieurleistungen nach-zuverhandeln. (einstimmig)

zu d) Die Straße hinter den Gebäuden Altanner Straße 2/4 soll zukünftig die Bezeichnung „Am Hofgarten“ bekommen; das neue Rathaus erhält die Anschrift: „Am Hofgarten 1“. (4 Gegenstimmen)

TOP 6: Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast

auf Flst. Nr. 73/1 in Altann

Diskussion und Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen und das weitere Vorgehen

Bürgermeister Müller geht ausführlich auf die Vor- und Nachteile des geplanten Standortes in Altann ein und zeigt mögliche Handlungsoptionen gegenüber der zuständigen Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Ravensburg, auf.

Nach intensiver Abwägung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Das Einvernehmen der Gemeinde Wolfegg zum Vorhaben wird nicht erteilt, da nicht nachgewiesen wurde, weshalb gerade dieser Standort geeignet ist. Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB und der gültigen Rechtsprechung ist eine Mobilfunkanlage im Außenbereich privilegiert zulässig, wenn sie ortsgebunden ist, d. h. einen spezifischen Standortbezug aufweist. Das Vorhaben muss daher seinem Wesen und Gegenstand nach auf die geografische und

geologische Eigenart des konkreten Standortes angewiesen sein. Es wurde keine nachvollziehbare und schlüssige Standortalternativenprüfung vorgelegt, die den Standortbezug nachweist.

2. Aus den eingereichten Unterlagen lässt sich weder nachvollziehen, ob eine Standortalternativenprüfung erfolgt ist, noch ob der gewählte Standort diesen spezifischen Standortbezug aufweist. Die Gemeinde kann über das Einvernehmen erst entscheiden, wenn eine solche Prüfung, die die Für und Wider eines jeden geprüften Standortes nachvollziehbar darlegt, vorgelegt wird. Hieraus muss ersichtlich werden, dass der beantragte Standort der einzig funktentechnisch geeignete und umsetzbare Standort ist. Aus Sicht der Gemeinde wären auch mehrere dezentrale Standorte (Funkzellen) denkbar und sinnvoll.

**TOP 7: Neugestaltung des Außenbereichs des Kindergartens in Alttann
Beauftragung eines Planungsbüros**

Bei 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Büro spiel raum planung wird mit der Planung für einen neuen Außenspielbereich am Kindergarten in Alttann beauftragt.

**TOP 8: Beschluss über die Änderung der Gruppengröße im Kindergarten St. Maria
in Röttenbach ab 01.01.2020**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der 1,5-gruppige Kindergarten St. Maria in Röttenbach ab 01.01.2020 wieder mit 2 Gruppen geführt werden soll. Hierzu soll die aktuelle Kleingruppe (max. 11 Plätze) in eine altersgemischte VÖ-Gruppe (max. 22 Plätze) umgewandelt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 9: Feststellung der Jahresrechnung 2018

Nach § 95 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Jahresrechnung 2018 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den über-/außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Die Jahresrechnung 2018 wurde im letzten Mitteilungsblatt (KW 39) veröffentlicht. Sie liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit von Montag, den 30.09.2019 bis einschließlich Freitag, den 11.10.2019 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 22, zur Einsichtnahme aus.

**TOP 10: Finanzverwaltung
Einrichtung eines Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In den Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ werden folgende Mitglieder entsendet:

- 1) Matthias Scheftschik
- 2) Ludwig Speidler
- 3) Irene Stimmler
- 4) Gerold Heinzelmann

**TOP 11: Beschluss der „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
in der Gemeinde Wolfegg“**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Wolfegg“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

TOP 12: Eigenkontrolle von Abwasseranlagen nach der Eigenkontrollverordnung im Ortsteil Alttann Vergabe der Ingenieurleistungen und Ausschreibungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Büro Wasser-Müller, Biberach, wird auf Basis des eingereichten Honorarvorschlags vom 10.09.2019 mit den Ingenieurleistungen für die Untersuchung der Kanalisation nach EKVO im Ortsteil Alttann beauftragt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten nach VOL zu.

TOP 13: Bauhof Wolfegg Einbau von Büroräumen im bestehenden Bauhofgebäude

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Fa. Schädler GmbH, Wolfegg, wird mit der Schaffung von Büroräumen im bestehenden Bauhofgebäude zum Angebotspreis von 35.283,50 Euro zzgl. Kosten für die Erstellung des Baugesuchs, der Statik sowie Kosten einer eventuell notwendigen Prüfstatik beauftragt.

TOP 14: Verschiedenes

Herr Braun informiert über den Antrag des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus Alttann e. V., die Abwassergebühr für die gemessene Wassermenge von 88 m³ für den Brunnen beim Dorfgemeinschaftshaus abzusetzen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Fördervereins Dorfgemeinschaftshaus Alttann e. V. kann nicht stattgegeben werden.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand der von ihr vorgebrachten Punkte aus der letzten Sitzung (Einrichtung eines Arbeitskreises zur Gemeindeentwicklung sowie Anfrage beim Landratsamt Ravensburg, wie der Abtransport von Kies aus der Gemeinde geregelt werden könne).

Bürgermeister Müller schlägt vor, die Einrichtung eines Arbeitskreises in der anstehenden Klausurtagung im Oktober zu diskutieren. Hinsichtlich der Anfrage zum Kiesabbau beim Landratsamt Ravensburg befinde man sich derzeit noch in der Abstimmung mit der Gemeinde Vogt.

Die Gemeinderätin schlägt vor, im Zusammenschluss mit Nachbargemeinden denkbare Alternativrouten und Entlastungswege für den Kiesabtransport zu erarbeiten und diese den Kiesunternehmen und dem Landratsamt vorzuschlagen.